Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 27. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 26.02.2024

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

4. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Schaffung einer Sondereinheit Krad für den Katastrophenschutz mit den Städten und Gemeinden im Kreis Gütersloh im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit - DS-Nr.: 6131 -

Der Kreisbrandmeister stellte anhand der als Anlage 1 beigefügten Präsentation die konzeptionelle Grundlage, einige Einsatzbeispiele sowie den finanziellen Bedarf für eine Sondereinheit Krad dar.

Zur Folie 3 führte er aus, dass die anzuschaffenden Gerätschaften an strategisch relevanten Standorten im Kreisgebiet positioniert werden sollen. Diese Standorte verteilten sich entlang des Verlaufs der Bundesautobahnen A2 und A33, der ICE-Trasse der Deutschen Bahn, in bewaldeten Gebieten wie dem Teutoburger Wald und der Senne sowie in der Nähe großer Gewässer, konkret an der Ems in Rheda-Wiedenbrück und Rietberg.

Ergänzend zu den Folien 5 und 6 beschrieb er, dass die Kreise Paderborn und Soest über entsprechende Einheiten verfügten. Einsatzmöglichkeiten ergäben sich beispielsweise bei extremen Unwetterereignissen mit entsprechenden Verwüstungen, bei denen das betroffene Gebiet mit größeren Einsatzfahrzeugen nicht erkundet werden könne. In diesem Fall sei man mit Krads in der Lage, Verletzte und Vermisste schneller aufzufinden und medizinisch zu versorgen.

Auch bei Waldbränden (Folien 10 und 11) sei eine umfassende Erkundung des Gebietes mit Großfahrzeugen nicht möglich. Des Weiteren könnten Drohnen für die Aufklärung bei starkem Wind nicht eingesetzt werden und seien ohnehin nicht dazu geeignet, Brände im Unterholz zu erfassen. Mit der neuen Einheit könne das Waldgebiet jedoch befahren werden und insbesondere Entstehungsbrände könnten bekämpft werden.

Die CDU-Fraktion fragte, ob die geschätzten 800 - 1.000 Liter Wasser, die ein Krad tragen könne, im Brandfall effektiv seien. Außerdem schätze sie die Effektivität von Drohnen auch bei Bränden als hoch ein. Weiterhin erkundigte sie sich, ob der Kreis Ersatzbeschaffungen in einigen Jahren aus eigenen Mitteln zahlen müsse.

Der Kreisbrandmeister erklärte, dass mit der beschriebenen Wassermenge vor allem bei einem Entstehungsbrand bereits viel erreicht werden könne. Drohnen seien bei Brandereignissen mit starkem Wind nicht einsetzbar, zudem könnten bei dichtem Bewuchs keine Bilder bis zum Boden gemacht werden. Zur Finanzierung führte er aus, dass das Land NRW einen Zehnjahresvertrag im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorgesehen habe. Eine Ersatzbeschaffung durch Mittel des Kreises werde voraussichtlich erst einige Jahre später notwendig sein; dies wäre dann erneut zu entscheiden.

Zu Folie 14 stellte er klar, dass die Kräder durch Personen bedient werden sollten, welche bereits über Erfahrung im Fahren mit Motorrädern verfügen, sodass Kosten für Führerscheine möglichst entfielen. Zusätzlich sei dies im Hinblick auf Sicherheitsaspekte angezeigt.

Die FDP-Fraktion stellte die Frage, ob der in Folie 14 ausgewiesene Betrag im konsumtiven Bereich lediglich für 2025 in entsprechender Höhe erwartet werden könne und die Kosten sich in den Folgejahren verringerten.

Der Kreisbrandmeister bejahte dies unter dem Hinweis, dass die Kosten für Versicherungen auch in den Folgejahren einzuplanen seien. Bezüglich Weiterbildungen erläuterte er, dass bereits jetzt Aus- und Fortbildungen für Kraftfahrer in Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht angeboten würden und die Weiterbildungen für Kräder in dieses Konzept integriert werden sollten. Somit seien langfristig keine Bedarfe in Höhe von 8.000 € zu erwarten.

Die GRÜNE-Fraktion erkundigte sich nach der Beschlusslage in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und dem finanziellen Aufwand für diese.

Der Kreisbrandmeister bezifferte die Zahl der positiven Ratsbeschlüsse im Kreisgebiet auf 9. Derzeit fehlten noch die Städte Gütersloh, Halle (Westf.), Rheda-Wiedenbrück und Werther (Westf.), wobei in Letzterer kein Standort geplant sei. Er unterstrich, dass das Vorgehen mit den Kommunen abgestimmt worden sei. Zum finanziellen Aufwand verwies er auf die Vorlage.

Die CDU-Fraktion schlug eine Ergänzung des Beschlussvorschlags dahingehend vor, dass die Zustimmung vorbehaltlich der Zustimmung aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfolgen solle. Eine Klarstellung der Hintergründe des Projekts wünsche sie sich auch in den Kommunen, da auch diese große Summen sowie Stellplätze bereitstellen müssten.

Die SPD-Fraktion fragte, warum das Land die Fördermittel zur Verfügung gestellt habe und ob bei den Betriebskosten zukünftig eine finanzielle Unterstützung erwartet werden könne.

Der Kreisbrandmeister stellte klar, dass es sich um eine aktuelle Fördermaßnahme des Ministeriums für Bau, Kommunales, Heimat und Digitalisierung handle. Im Vordergrund stehe die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit, die man nun im Katastrophenschutz ausbauen wolle. Das Ministerium des Innern als zuständiges Ministerium für Gefahrenabwehr sei nicht beteiligt.

Die FDP-Fraktion bedankte sich für die Klarstellung möglicher Einsatzlagen, was die Sinnhaftigkeit der Angelegenheit unterstrichen habe. Der Beschlussempfehlung könne man daher zustimmen.

Bezüglich des von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Vorbehalts des Beschlussvorschlags unterstrich der Kreisbrandmeister, dass das Förderprogramm ohnehin nur gemeinsam mit allen Städten und Gemeinden im Kreisgebiet realisiert werden könne, da nur dann die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zustande komme.

Aufgrund dessen hielt der Landrat das Einvernehmen fest, dass es beim ursprünglichen Beschlussvorschlag bleiben könne.

Anschließend verabschiedete der Kreisausschuss folgende

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Der als Anlage 2 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und den 13 Städten und Gemeinden im Kreis Gütersloh wird zugestimmt. Der Landrat wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Ergebnis: Einstimmig